



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 22.03.2018
Aktenzeichen 031/8V/0178724/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Biedermannplatz i. H. Lohkoppelstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Biedermannplatz i. H. Lohkoppelstraße

folgendes an:

Verdeutlichen der Beschilderung für gegenläufigen Radverkehr

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Setzen eines neuen VZ-Trägers
- Anbringen eines Zeichen 220-20 (Einbahnstraße rechtsweisend) und ZZ 1000-32 (Kreuzender Radverkehr)

3 Begründung

Der östliche Teil des Biedermannplatzes ist eine von der Lohkoppelstraße wegführende Einbahnstraße in einer 30er-Zone.

Die Einbahnstraße ist in Höhe Einmündung Weidestraße für den Radverkehr gegenläufig ausgeschildert. Aufgrund eines Bürgerhinweises kam die Frage auf, ob an der Einmündung Lohkoppelstraße/ Biedermannplatz vorfahrregelnde Verkehrszeichen nötig sind.

Fahrzeugführer, die die Lohkoppelstraße in östliche Richtung befahren sind gegenüber dem aus dem Biedermannplatz gegenläufig fahrenden Radverkehr wartepflichtig nach der Regelung „rechts vor links“. Auf der Westseite des Biedermannsplatzes weist eine entsprechende Beschilderung bereits auf den gegenläufigen Radverkehr hin (Z 220-10 + ZZ 1000-32). Da diese Beschilderung jedoch für den in östliche Richtung fahrenden Fahrzeugverkehr nicht sichtbar ist, wird hiermit die Wiederholung auf der Ostseite des Biedermannplatzes in der Einmündung Lohkoppelstraße angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage